

Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Fachbereich Stadtplanung

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 137 „Hessenring, Marienbader Platz, Frölingstraße, Im Hasensprung“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hat in ihrer Sitzung am 13.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Hessenring, Marienbader Platz, Frölingstraße, Im Hasensprung“ gemäß § 1 (3) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 137 „Hessenring, Marienbader Platz, Frölingstraße, Im Hasensprung“ wird hiermit bekannt gegeben.

Der abgebildete räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 137 „Hessenring, Marienbader Platz, Frölingstraße, Im Hasensprung“ liegt in der Gemarkung Bad Homburg, Flur 19, 20 und 34 und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die südliche Grenze der Verkehrsfläche Hessenring
- Im Osten durch die östliche Grenze der Verkehrsfläche Marienbader Platz
- Im Süden durch die südliche Grenze der Verkehrsfläche Frölingstraße
- Im Westen durch die westliche Grenze der Verkehrsfläche Im Hasensprung

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 137 „Hessenring, Marienbader Platz, Frölingstraße, Im Hasensprung“ wird in der Zeit **vom 20.01.2021 bis einschließlich 24.02.2021** im Rathaus der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Rathausplatz 1, Stadtbüro, während der Dienststunden (Mo., Do. von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 18.00 Uhr und Di., Fr. von 7.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen während der o.g. Frist im Internetportal der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (www.bad-homburg.de) unter „Leben in Bad Homburg/ Planen, Bauen & Wohnen“ veröffentlicht.

Mit der Auslegung wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der Auslegungsfrist gegeben.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie können während der Auslegungsfrist die Unterlagen nur nach einer **Terminvereinbarung**, entweder telefonisch unter der Telefonnummer: 06172-100 3101 oder online unter <https://www.qtermin.de/bad-homburg-buergerbuero>, eingesehen werden und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Über das Internetportal www.bad-homburg.de können Stellungnahmen auch online abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 08.01.2021

Der Magistrat
der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister